



Verfahren zur Begleitung und Aufnahme junger Menschen

Vereinsbezogenes, projektorientiertes Verfahren
in Abstimmung mit dem Jugendamt

Abteilung Jugendhilfe
Budo Club Vier Tore Neubrandenburg e. V.
Uns-Hüsung 29/31
17034 Neubrandenburg
Telefon: 0177 3420760

Verfahren zur Begleitung und Aufnahme junger Menschen

(vereinsbezogenes, projektorientiertes Verfahren in Abstimmung mit dem Jugendamt)

1. Ziel und Zielgruppe

Ziel der Projekte des Budo Club Vier Tore Neubrandenburg e. V. ist es, junge Menschen in einem stabilen, unterstützenden und entwicklungsfördernden Rahmen zu begleiten. Die Begleitung orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen der jungen Menschen und erfolgt ergänzend zu bestehenden Zuständigkeiten der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Teilnahme erfolgt freiwillig. Eltern bzw. Sorgeberechtigte sowie das zuständige Jugendamt werden in den Prozess einbezogen. Die fachliche Abstimmung erfolgt in Zusammenarbeit mit beteiligten Fachkräften.

2. Ablauf des Prozesses

2.1 Kontaktaufnahme und Anfrage

Eine Anfrage zur Teilnahme an einem Projekt kann durch das zuständige Jugendamt, durch Eltern bzw. Sorgeberechtigte oder durch beteiligte Fachkräfte erfolgen. Die Anfrage wird vereinsintern geprüft und in Abstimmung mit dem Jugendamt eingeordnet.

2.2 Informationsaustausch und Abstimmung

Mit Zustimmung der Sorgeberechtigten erfolgt ein fachlicher Informationsaustausch. Der Austausch erfolgt in Verantwortung des zuständigen Jugendamtes und unter Einbeziehung der beteiligten Fachkräfte.

2.3 Kennenlernen

Vor Beginn einer Teilnahme/Aufnahme des jM findet ein Kennenlernen zwischen dem jungen Menschen und den begleitenden Personen statt.

2.4 Abstimmungsgespräch

Im Anschluss erfolgt ein Abstimmungsgespräch mit allen relevanten Beteiligten.

2.5 Vereinbarung der Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen der Begleitung werden in Abstimmung mit dem Jugendamt festgelegt.

2.6 Beginn der Begleitung

Die Begleitung beginnt nach gemeinsamer Abstimmung und erfolgt ergänzend zu den durch das Jugendamt verantworteten Maßnahmen.

3. Aufnahme- und Ausschlusskriterien

Eine Teilnahme/Aufnahme des jM ist möglich, wenn sie fachlich sinnvoll und verantwortbar ist. Die Entscheidung erfolgt in Abstimmung mit dem Jugendamt.

4. Kosten und Aufwandsentschädigung / Erziehungsbeitrag

Etwaige Kosten oder/und Aufwandsentschädigungen sowie Erziehungsbeitrag ergeben sich aus dem jeweiligen Projektkonzept und der Kostenkalkulation. Die Intensität der Betreuung ist bedarfsabhängig und wird unter anderem im Hilfeplangespräch festgelegt.

Hinweis:

Das zuständige Jugendamt bleibt fachlich und rechtlich zuständig. Die Angebote des Vereins stellen ergänzende Unterstützungsleistungen dar.